

Titel der Drucksache:

**Neugestaltung des Fischmarktes, Befassung
des Stadtrates**

Drucksache

0934/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat befasst sich im Einzelfall des Um- und Ausbaues des Fischmarktes, entgegen der Geschäftsordnung für den Stadtrat (§21/3e), selbst mit der Entscheidung.
2. Der Beschlusspunkt 2 des Ausschusses Bau und Verkehr vom 08.03.2012 (DS 0222/12) wird folgendermaßen ergänzt:

Die in der Entwurfsplanung auf Seite 14 vorgesehenen 2cm hohen umlaufenden Borde entfallen.

Das Oberflächenentwässerungssystem des Platzes ist entsprechend anzupassen.

08.05.2012, gez. Michael Panse

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung:

Der relativ kleine Fischmarkt bedarf keiner optischen Gliederung durch Borde, die Gehwege andeuten sollen. Solche an den Häuserfassaden umlaufenden Gehwege hätten hier auch keine Funktion. Allerdings könnten sie sich zu Stolperkanten entwickeln, da sie, im Gegensatz zu Straßen, auf einem Platz nicht vermutet werden. Die angestrebte Lauffreundlichkeit würde vermindert.

Die auf dem Fischmarkt gewollte Außenbewirtschaftung würde durch die Borde unnötig eingeschränkt. Es bleibt unklar, ob der Bord eine Grenze der Nutzungen gerade in den gastronomisch genutzten Bereichen andeuten soll.